



Bejagung von Schwarzwild

Mit vereinten Kräften gegen die
Afrikanische Schweinepest (ASP)





Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

im Juni 2025 ist das erste mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infizierte Wildschwein in Nordrhein-Westfalen bei Kirchhundem im Kreis Olpe gefunden worden.

Seit Ausbruch der ASP ist die schnellstmögliche Tilgung des Erregers durch eine Unterbrechung der Infektionskette im Rahmen einer effektiven Tierseuchenbekämpfung das wichtigste Ziel.

Daher gelten in den betroffenen Kreisen besondere Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der ASP. Insbesondere in der Sperrzone II geht es nun darum, den Schwarzwildbestand zeitnah und vollständig zu reduzieren. Dies soll zum einen durch die verstärkte Bejagung in den betroffenen Revieren und zum anderen durch den gezielten Einsatz von Fallen (Kleinfänge, Netzfänge) erfolgen. Hierbei berät und unterstützt die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildtiermanagement (FJW) des LAVE sowie die vom Land NRW eingerichtete Jagdeinheit ASP (JE-ASP).

Die verantwortlichen jagdausübungsberechtigten Jägerinnen und Jäger können sich dazu bei Bedarf an die zuständigen Kreise wenden und zur Unterstützung den Einsatz der landeseigenen ASP-Jagdeinheit anfordern. Die ASP-Jagdeinheit unterstützt insbesondere den Einsatz von Saufanganlagen/Fallen. Zu den weiteren getroffenen Maßnahmen zählen die Suche nach verendeten Tieren durch die Kadaversuchhundestaffel von Wald und Holz NRW und der stetige Einsatz der Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft des Landes NRW, welche die gesamte Bergung, Desinfizierung und Bereitstellung zur Entsorgung der Tierkörper übernimmt. Die in der Kernzone erlegten Tiere werden ausschließlich durch die WSVG geborgen.



Beim Landesbetrieb Wald und Holz wurde eine Leitstelle ASP Jagd eingerichtet. Die Leitstelle ASP übernimmt die Abstimmung, Koordination und Unterstützung geeigneter jagdlicher Maßnahmen. Jagdausübungsberechtigte, die Unterstützung bei der Bejagung benötigen, können sich unter asp@wald-und-holz.nrw.de melden.

Jägerinnen
und Jäger sind
in den
betroffenen
Gebieten
aufgerufen,
verstärkt
Schwarzwild
zu bejagen.



Allen jagdausübungsberechtigten Jägerinnen und Jägern in den betroffenen Gebieten

wird im Rahmen der verstärkten Bejagung folgender
Aufwandersatz erstattet:

**100 Euro pro Wildschwein,
das im Kerngebiet erlegt wird, und**

**75 Euro pro Wildschwein,
das in der Sperrzone II oder I erlegt wird.**

Die Kreise zahlen diese Pauschalbeiträge pro erlegtem
Wildschwein an den Jagdausübungsberechtigten aus.
Weitere Informationen sind von den Kreisen
veröffentlicht.

Dieses finanzielle und organisatorische Angebot soll Sie
bei der verstärkten Bejagung von Schwarzwild in Ihren
Revieren unterstützen.

Wichtige Kontakte und Informationsquellen:

Kreis Olpe

aspinfo@kreis-olpe.de

Telefon 02761 81-899

(Montag bis Donnerstag 8:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr,

Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr)

kreis-olpe.de



Kreis Siegen-Wittgenstein

veterinaeramt@siegen-wittgenstein.de

Telefon 0271 333-2869

siegen-wittgenstein.de



Hochsauerlandkreis

veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de

Telefon 0291 94-4343

(Montag bis Donnerstag 8:30 bis

15:30 Uhr, Freitag 8:30 bis 13:00 Uhr)

hochsauerlandkreis.de



Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildtiermanagement NRW

fjw@lave.nrw.de

Telefon 02361 3056510

lave.nrw.de/themen/jagd/

forschungsstelle-fuer-jagdkunde-und-wildtiermanagement



Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft mbH

kontakt@wsvg.nrw

Telefon 0172 6737433

wildtier-svg.de





Facebook:

facebook.com/MLV.NRW



LinkedIn:

linkedin.com/company/mlv-nrw



Instagram:

instagram.com/mlvnrw/



WhatsApp:

url.nrw/mlvwhatsapp

Stand: März 2026

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3842-0
oeffentlichkeitsarbeit@mlv.nrw.de